

Protokolleintrag vom 07.06.2006

2006/226

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) und Daniel Leupi (Grüne) und 40 M. vom 7.6.2006: Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Autonomie

Von Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) und Daniel Leupi (Grüne) und 40 M. ist am 7.6.2006 folgende *Dringliche Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Am 21. Mai 2006 sagten 86,1% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zum Kredit von 60 Mio. Franken für die Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Mit diesem Ja sagten die Stimmbürger aber nicht nur Ja zu diesem Betrag, sondern auch zur Institution SAW, die ihren Auftrag grundsätzlich als selbstständige Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit verfolgen soll. Die heutigen Strukturen bzw. Statuten werden jedoch dieser Selbstständigkeit wenig gerecht, liegen doch wichtige Kompetenzen beim Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD). Die heutige Lösung ist nicht klar und auch wenig effizient: Entweder sollte die Stiftung wie eine Dienstabteilung geführt werden, dann drängt sich auch eine vollständige Integration in die Stadtverwaltung auf. Oder aber die Stiftung soll tatsächlich als Instrument der städtischen Alterspolitik eigenständig agieren, muss dann aber über eine ausreichende Autonomie verfügen und darf nicht einfach Vollzugsorgan des GUD sein. Das unzweifelhafte Ja des Souveräns vom 21. Mai darf wohl auch als Votum für die zweite dieser Alternativen gedeutet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass die SAW zweckmässigerweise nicht in die Stadtverwaltung rückintegriert werden und deshalb über eine minimale Autonomie gegenüber der Stadtverwaltung verfügen sollte? Falls ja, in welchen Bereichen soll diese Autonomie materiell bestehen?
2. Die Stiftung PWG und die SAW verfügen beide über Aktiven im Bereich zwischen 200 und 300 Millionen Franken. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass – unabhängig von der jeweiligen Entstehungsgeschichte – die beiden Stiftungen nach ähnlichen Grundprinzipien und Kriterien strukturiert und geführt werden sollten?
3. Bisher wurde der Stiftungsrat PWG im Parteienproporz durch den Gemeinderat gewählt, der Stiftungsrat der SAW nach Nomination des Präsidenten (gem. Statuten Vorsteherin oder dem Vorsteher des städtischen Gesundheits- und Umweltdepartements) durch den Stadtrat. Ist dieser bereit, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um eine Wahl des Stiftungsrates SAW durch den Gemeinderat zu ermöglichen, um so die Eigenständigkeit der SAW zu stärken?
4. Falls nein, ist er bereit, die Autonomie der Stiftung durch eine Personalpolitik zu stärken, bei der eine absolut überwiegende Mehrheit der Stiftungsräte nicht aus gegenwärtigen und ehemaligen städtischen Angestellten oder sonst wie vom Vorsteher des GUD abhängigen Personen rekrutiert wird? Nach welchen Kriterien sollte der Stiftungsrat zusammengesetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat.